



Ferienplan der Schule Rorschach 2026 - 2029

[Sportferien: Kalenderwoche 5]

2025/2026	erster Ferientag		letzter Ferientag	
Herbstferien	Samstag	27. September	Sonntag	19. Oktober
Weihnachtsferien	Samstag	20. Dezember	Sonntag	04. Januar (2026)
Sportferien	Samstag	24. Januar	Sonntag	01. Februar
Frühlingsferien	Samstag	04. April	Sonntag	19. April
Auffahrtsbrücke*	Mittwoch	13. Mai	Sonntag	17. Mai
Sommerferien	Samstag	04. Juli	Sonntag	09. August

2026/2027	erster Ferientag		letzter Ferientag	
Herbstferien	Samstag	26. September	Sonntag	18. Oktober
Weihnachtsferien	Samstag	19. Dezember	Sonntag	03. Januar (2027)
Sportferien	Samstag	30. Januar	Sonntag	07. Februar
Frühlingsferien	Samstag	10. April	Sonntag	25. April
Auffahrtsbrücke*	Mittwoch	05. Mai	Sonntag	09. Mai
Sommerferien	Samstag	10. Juli	Sonntag	15. August

2027/2028	erster Ferientag		letzter Ferientag	
Herbstferien	Samstag	02. Oktober	Sonntag	24. Oktober
Weihnachtsferien	Samstag	18. Dezember	Sonntag	02. Januar (2028)
Sportferien	Samstag	29. Januar	Sonntag	06. Februar
Frühlingsferien	Samstag	08. April	Sonntag	23. April
Auffahrtsbrücke*	Mittwoch	24. Mai	Sonntag	28. Mai
Sommerferien	Samstag	08. Juli	Sonntag	13. August

2028/2029	erster Ferientag		letzter Ferientag	
Herbstferien	Samstag	30. September	Sonntag	22. Oktober
Weihnachtsferien	Samstag	23. Dezember	Sonntag	07. Januar (2029)
Sportferien	Samstag	27. Januar	Sonntag	04. Februar
Frühlingsferien	Samstag	07. April	Sonntag	22. April
Auffahrtsbrücke*	Mittwoch	09. Mai	Sonntag	13. Mai
Sommerferien	Samstag	07. Juli	Sonntag	12. August

* Hinweis zu schulfreien Tagen

Über die vom Kanton festgelegten Ferienwochen hinaus kann der Schulrat aus besonderen Gründen einzelne Tage oder Halbtage für schulfrei erklären (Bündelitage). Der Unterricht ist in der Regel vor- oder nachzuholen, soweit im Schuljahr an mehr als drei Tagen bzw. sechs Halbtagen freigegeben wird. Die Schule Rorschach setzt diese ein für die Auffahrtsbrücke von Mittwoch bis Freitag (drei Schulhalbtage).

Hinweise zur Gewährung von privatem Urlaub

- Eltern haben das Recht, ihre Kinder an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr vom Unterricht zu befreien (Joker-Halbtage).
- Die Eltern informieren die Lehrperson ihres Kindes schriftlich und mindestens zwei Tage vor der gewünschten Unterrichtsbefreiung.
- Weitere Urlaubsgesuche bei ausserordentlichen Vorkommnissen sind mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Urlaubstermin der Klassenlehrperson z.H. der Schulleitung schriftlich und begründet einzureichen.
- Unentschuldigte Absenzen können mit Verweis oder Busse bestraft werden (CHF 200.00 pro Schulhalbtage).